

Hinweise zum Ausfüllen des Schullaufbahn Bogens bezüglich
◆ der Wahl der Grundkurse 12/I bis 13/I
◆ der Planung der Abiturfächer
(nach APO-GOST 2001)

Was müssen Sie bei den Grundkurswahlen ab 12/I besonders beachten?

1. **Sie können in 12/I keine neuen Fächer hinzuwählen**, sondern nur noch Fächer abwählen (vgl. auch Punkt 2: *Höchstzahl*). Sie können auf „Musik“ oder „Kunst“ verzichten, müssen dann aber „Literatur“ ankreuzen. Wenn Sie den „Literatur-Chor“-Kurs belegen wollen, so tragen Sie bitte in der Zeile „Literatur“ das Kürzel „Ch“ ein!
2. Höchstzahl der Grundkurse ab 12/I: mindestens 6, höchstens 7 pro Halbjahr!
Zum Erreichen des Latinums Ende 12.2 kann „Latein“ der 8. GK sein.
3. Sie müssen die Kursbelegung bis 13/II planen.
Beachten sie hierzu die Hinweise auf dem Schullaufbahnbogen unter der Spalte „Bemerkungen“ sowie die folgende Vorschrift zur Erfüllung der fremdsprachlichen Pflichtbelegung: Sie belegen eines der Fächer „Englisch“, „Französisch“ bis 13/II. Wenn Sie „Spanisch“ zur Erfüllung der fremdsprachlichen Pflichtbelegung einbringen wollen, so können Sie zwar die bis 11/II belegte Fremdsprache aus der Sek. I abwählen, Sie müssen allerdings beachten, dass „Spanisch“ nur 3. oder 4. Abiturfach werden kann, wenn in diesem Fall auch „Deutsch“ oder „Mathematik“ Abiturfach ist (vgl. auch die Vorschriften über die *Abiturfächer* unter Punkt 6). Weiterhin müssen Sie beachten, dass Sie im Rahmen der Schwerpunktbildung entweder eine weitere Fremdsprache oder ein weiteres Fach des math.-natur-wiss. Aufgabenfeldes bis 13.II belegen.
4. In 13/I und 13/II können durch die beiden 2-stündigen Zusatzkurse in „Gesch.(Z)“ und „Soz.(Z)“ 8 Grundkurse notwendig werden. Kreuzen Sie auch schon diese Zusatzkurse an, indem Sie folgende Vorschriften beachten: Wenn Sie „Erdkunde“ oder „Philosophie“ oder „Erz.-wiss.“ belegt haben, dann müssen beide Zusatzkurse in 13 angekreuzt werden. Sonst gilt die Vorschrift: „Geschichte“, dann „Soz.(Z)“, oder „Sozialwiss.“, dann „Gesch.(Z)“ in 13.
Wenn Sie „Geschichte“ und/oder „Sozialwiss.“ in 11 belegt haben, können Sie das entsprechende Fach oder die beiden Fächer in 12 fortführen. Dadurch ersparen Sie sich in der 13 den/die Z-Kurs(e). Ferner halten Sie sich bei einer Belegung beider Fächer die Entscheidung, welches der beiden Fächer zum Abiturfach wird, bis zum Ende der 12 offen. In diesem Fall müssen Sie in beiden Fächern Klausuren schreiben.
5. In 13/I und 13/II kann die GK-Belegung auch unter 6 Grundkurse sinken, wenn bis dahin alle Pflichtbelegungen erfüllt sind und **für die Gesamtqualifikation 24 Grundkurse** von 12/I bis 13/II gezählt werden können. Hierbei ist zu beachten, dass in „Sport“ nur 3 Halbjahre in 12/I bis 13/II angerechnet werden können.
6. Planen Sie bitte auch schon das **3. bzw. 4. Abiturfach** durch Ankreuzen unter der Spalte „**Abiturfächer**“!
Wenn Sie noch unsicher sind, können Sie als Abiturfächer auch mehr als zwei Grundkurse ankreuzen.
Beachten Sie die folgenden Vorschriften zur Planung der Abiturfächer (AF):
Die 4 Abiturfächer müssen die drei Aufgabenfelder abdecken (Ausnahme: „Religion“ kann als Abiturfach das gesell.-wiss. Aufgabenfeld vertreten; „Musik“ oder „Kunst“ kann nur AF sein, wenn im ersten Aufgabenfeld „Deutsch“ oder eine „Fremdsprache“ schon AF ist.)
Unter den Abiturfächern muss sein: „Deutsch“ oder eine „aus der Sek. I fortgeführte Fremdsprache“ oder „Mathematik“.
Die endgültige Festlegung des 3. und 4. Abiturfaches erfolgt anfangs der 13/I.

▶ **Füllen Sie nun Ihren Schullaufbahnbogen (Schülerexemplar) bitte mit Bleistift aus. Lassen Sie ihn von einem Erziehungsberechtigten unterschreiben und bringen ihn zum unten angegebenen Termin mit in die Schule. Dort übertragen Sie Ihre Angaben -mit der Möglichkeit einer Kontrolle durch die Beratungslehrerin/den Beratungslehrer - auf den Schullaufbahnbogen der Schule, der in den Händen der Beratungslehrerin / des Beratungslehrers bleibt. Zu jedem Beratungstermin müssen Sie später *Ihren* Schullaufbahnbogen mitbringen.**

▶ Termin: Mo, 23.5.05, 1. Std. im Stammkursverband !

